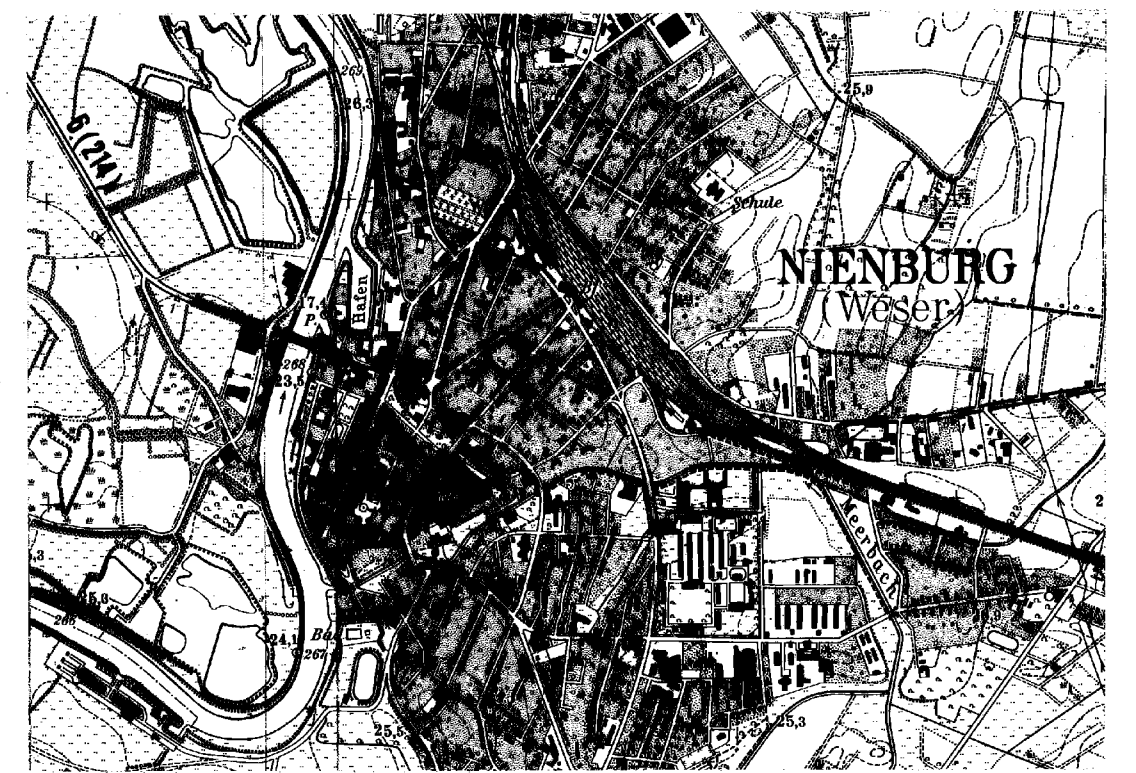


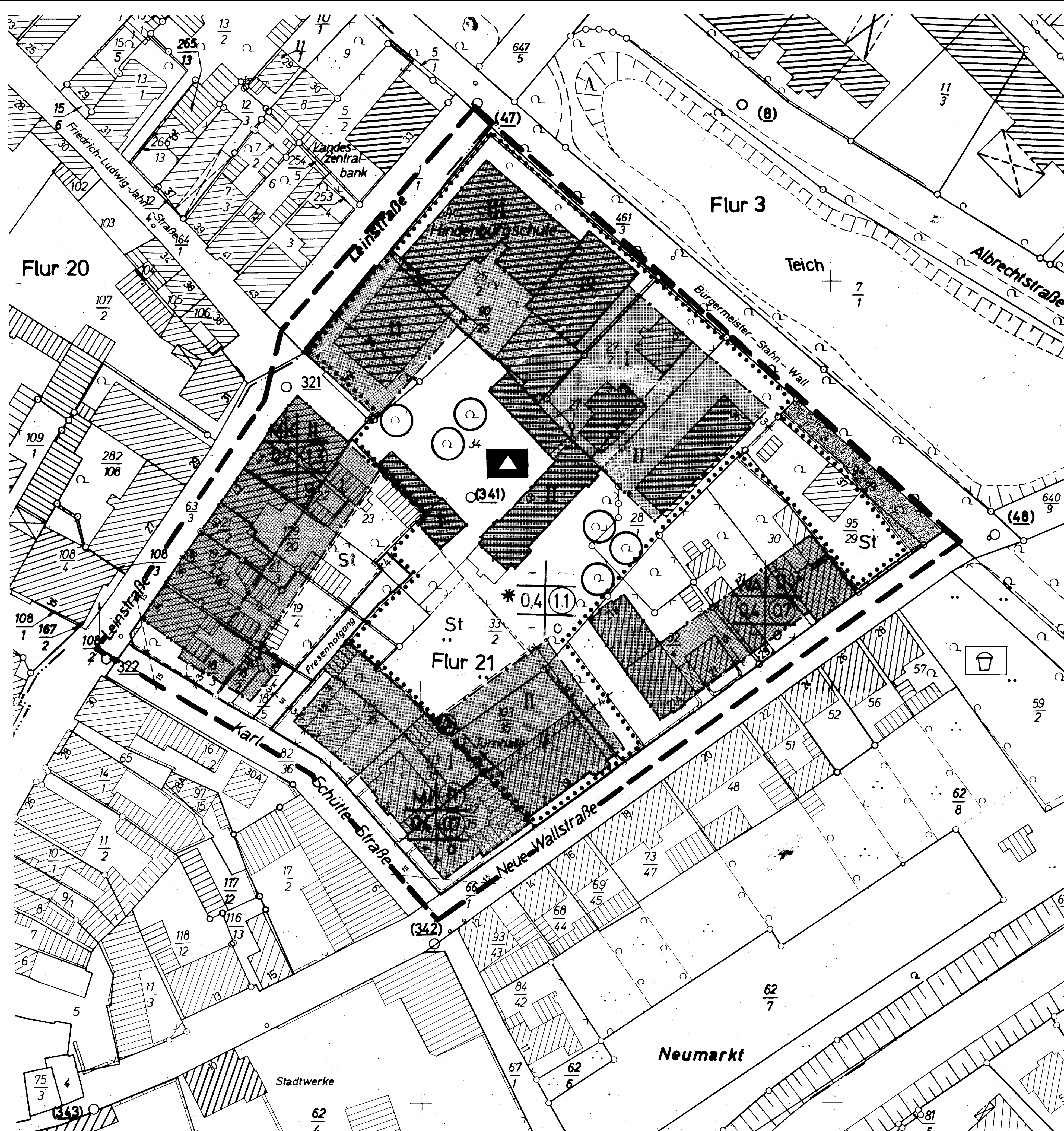
Stadt Nienburg / Weser Bebauungsplan Nr. 60 „UM DEN FRESENHOF“ und 1. Änderung



Maßstab 1:500



Umgebung des Bebauungsplangebietes Maßstab 1:25000



Planzeichenerklärung:

- WA Allgemeines Wohngebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Ⓜ Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,7 Geschöffflächenzahl
 - o Offene Bauweise
 - g Geschlossene Bauweise
-
- Baulinie
 - Baugrenze
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Begrenzung der Verkehrsfläche, Die Linie entfällt, wenn sie mit einer Baulinie oder Baugrenze zusammenfällt.
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Grünfläche (Pflanzbindung § 9 (1) Nr. 25 B BauG)
 - St Stellplätze
 - Ⓞ Pflanzbindung (§ 9 (1) Nr. 25 B BauG)
 - Ⓞ Einzelbäume
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Sichtdreieck-von jeglicher Sichtbehinderung in mehr als 0,80 m Höhe über den Fahrbahnoberkanten jederzeit freizuhalten.
 - Schule
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Ⓞ Umformerstation
- Nachrichtlich:
- Ⓞ Kinderspielplatz

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke
Kartegrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt der Stadt Nienburg
erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 30.5.1978, A.z.: AIII 18/78

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 9.12.1980).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Nienburg, den 12.12.1980
(L.S.)

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.4.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 30.8.1978 ortsüblich durch „Die Harke“ bekanntgemacht.
Nienburg/Weser, den 3.9.1978

Armann
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtbauamt Nienburg/Weser, Nienburg/Weser, den 25.1.1980

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 29.4.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 18.7.1980 ortsüblich durch „Die Harke“ bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 28.7.1980 bis 29.8.1980 öffentlich ausgelegen.
Nienburg/Weser, den 29.8.1980

Armann
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 13.11.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Nienburg/Weser, den 13.11.1980

Neuer (L.S.) *Armann*
Bürgermeister Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 11.11.1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.2-21102.2-60-56/36/80 vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover, den 13.3.1981 Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

(L.S.) gez.: Harm

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 29.4.1981 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Nienburg/Weser, den 30.4.1981

Armann
Stadtdirektor

Textliche Festsetzung:

Gemäß § 7 (2) Nr. 7 BauNVO sind im Kerngebiet (MK) Wohnungen oberhalb des Erdgeschosses allgemein zulässig.

* Hinweis:

Durch die seit 13.10.1982 rechtsverbindliche 1. Änderung ist die Grundflächenzahl auf 0,6 festgesetzt.

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

ergänzt: 25.1.1983
ergänzt: 7.7.1980
ergänzt: 4.1980
gezeichnet: 21.3.1980